

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. November 2018

1039. Strassen (Zürich, Regensbergstrasse, RVS 30034)

Mit Schreiben vom 22. Juni 2018 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erneuerung sowie das akustische Projekt zur Lärmsanierung der Regensbergstrasse, Abschnitt Birchplatz bis Regensbergstrasse Haus Nr. 264, Zürich (Projekt Nr. 10028), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltpauschale.

Die Regensbergstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse (RVS 30034). Über sie verläuft zudem eine Ausnahmetransportroute Typ I und eine geplante, regionale Radroute.

Das Projekt sieht vor, im Anschluss an Werkleitungsarbeiten den Strassenoberbau an der Regensbergstrasse, in den Abschnitten Birchplatz bis Holunderweg und Oberwiesen- bis Kügelilostrasse, zu ersetzen. Im Abschnitt Holunderweg bis Oberwiesenstrasse wird lediglich der Strassenbelag ersetzt. Weiter soll die im Richtplan geplante regionale Radroute mittels beidseitigen je 1,5 m breiten Radstreifen umgesetzt werden. Die heute versetzte Bushaltestelle «Oberwiesenstrasse» wird zur Parallelhaltestelle mit Mittelinsel umgestaltet. Ein Teil der bestehenden Strassenbäume wird ersetzt und einmündende Quartierstrassen mit einer Trottoirüberfahrt an die Regensbergstrasse angeschlossen. Der Baubeginn ist im April 2019 geplant.

Die baulichen Massnahmen stellen aufgrund der umfangreichen Erneuerung eine wesentliche Änderung im Sinne der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) und des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) dar. Deshalb ist gleichzeitig mit dem Strassenprojekt eine Lärmsanierung durchzuführen. Für den vorliegenden Abschnitt wurden gemäss Art. 13 Abs. 3 LSV sowohl Massnahmen an der Quelle als auch solche auf dem Ausbreitweg geprüft. Die Untersuchungen ergaben, dass weder eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit noch Lärmschutzwände vorgenommen werden können. Für die insgesamt 44 Liegenschaften im Projektabschnitt, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, hat der Stadtrat Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV bewilligt. Es ist der Einbau von rund 1040 Schallschutzfenstern geplant.

Das AFV hat sich mit Schreiben vom 27. September 2016 im Rahmen der Begehrensausserung nach § 45 Abs. 1 StrG sowohl zum Strassenbauprojekt als auch zum akustischen Projekt geäussert. Die in der Stellungnahme erfolgten Bemerkungen wurden im Projekt berücksichtigt.

Durch die neu parallel angeordnete Bushaltestelle mit Mittelinsel kann der motorisierte Individualverkehr einen stehenden Bus nicht überholen (Kaphaltestelle). Diese Massnahme dient der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Die nun baulich unterbundene Überholmöglichkeit führt zu keiner Verschlechterung der Leistungsfähigkeit. Bereits heute kann der Bus in Fahrrichtung stadtauswärts nicht überholt werden, da im Bereich der Bushaltestelle eine durchgezogene Sicherheitslinie markiert ist. In Fahrrichtung stadteinwärts wäre grundsätzlich ein Überholen möglich und erlaubt, jedoch aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens Richtung Affoltern in der Realität nur selten möglich. Im Übrigen wird der bestehende Strassenquerschnitt von seiner Funktion her nicht verändert. Die Vorgaben von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101) sind somit eingehalten.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens der Bevölkerung gemäss § 13 StrG wurde das Projekt vom 25. August bis 25. September 2017 gemäss §§ 16 ff. StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen fünf Einsprachen gegen das Projekt ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1002 vom 29. November 2017 wurde über die Einsprachen entschieden und das Strassenbau- und Lärmsanierungsprojekt festgesetzt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Regensbergstrasse, im Abschnitt Birchplatz bis Regensbergstrasse Haus Nr. 264, betragen voraussichtlich rund Fr. 12 306 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Gemäss provisorischen Ermittlungen belaufen sich die Aufwendungen zulasten der Baupauschale auf rund Fr. 3 638 000. Davon betragen die Aufwendungen für den Lärmschutz voraussichtlich Fr. 1 881 500. Der Unterhaltpauschale sollen rund Fr. 2 780 000 belastet werden.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, welche die Stadt Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltpauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Erneuerung und Lärmsanierung der Regensbergstrasse, im Abschnitt Birchplatz bis Regensbergstrasse Haus Nr. 264, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli